

## **Doppelhauptfach Political and Social Sciences | 45 ECTS | ASPO 2015**

Das Masterstudium schließt mit einer Masterthesis (30 ECTS) in einem der beiden Hauptfächer ab.

### **Schritte zur Masterthesis**

1. Überlegen Sie sich ein Thema und unternehmen Sie eine Vorrecherche.
2. Suchen Sie sich eine Lehrperson zur Betreuung ihrer Arbeit und sprechen Sie eine weitere Lehrperson für die Begutachtung Ihrer Masterthesis an. Die begutachtende Person muss nicht Mitglied der Fakultät Humanwissenschaften sein. Beide Personen müssen promoviert, davon mindestens eine habilitiert sein.
3. Das Thema der Arbeit wird mit der betreuenden Lehrperson vereinbart und die begutachtende Lehrperson in Kenntnis gesetzt.
4. Sie legen dem Prüfungsausschuss den von der betreuenden Dozierenden unterzeichneten Antrag auf Zuteilung eines Masterthesis-Themas vor. Daraus gehen die betreuende und die begutachtende Lehrperson sowie der Titel der Arbeit hervor. Der Prüfungsausschuss leitet die Bestätigung an das Prüfungsamt weiter, das die Anmeldung in *Wuestudy* vornimmt. Mit dem Eintrag, den Sie über *Wuestudy* einsehen können, gelten Sie als informiert. Die Bearbeitungsfrist läuft an. Wir empfehlen, den Antrag nicht zu stellen, bevor Sie nicht **circa 60 ETCS-Punkte** erreicht haben.
5. Die Bearbeitungsfrist beträgt **sechs Monate**. Der Umfang der Thesis beträgt circa **60 Seiten**.
6. Es wird dringend empfohlen, Ihre Masterthesis im Kolloquium der betreuenden Lehrperson vorzustellen.
7. **Beachten Sie:** Das Thema kann nur einmal aus triftigen Gründen und mit Einverständnis des Prüfungsausschusses innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. (FSB §16, 6)
8. Die Arbeit ist in dreifacher schriftlicher Ausfertigung und zwei elektronischen Speichermedien fristgemäß beim Prüfungsamt abzugeben. Eine vollständig digitale Abgabe muss mit der betreuenden Lehrperson zuvor abgesprochen werden. Die Selbstständigkeitserklärung muss im Original unterschrieben sein. Wird die Arbeit nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als nicht bestanden und wird mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
9. Sie können die Gutachten Ihrer Arbeit bei den betreuenden Dozierenden einsehen.

**Einzelhauptfach PSSc | 120 ECTS | ASPO 2015**

**Einzelhauptfach SowiNa | 120 ECTS | ASPO 2015**

Das Masterstudium schließt mit einer Masterthesis (25 ECTS) und einer mündlichen Prüfung (5 ECTS) ab. Für Informationen zur mündlichen Prüfung beachten Sie bitte das semesterabhängige Merkblatt, aus dem Sie Ablauf, Termine und Fristen entnehmen können.

**Schritte zur Masterthesis**

1. Überlegen Sie sich ein Thema und unternehmen Sie eine Vorrecherche.
2. Suchen Sie sich eine Lehrperson zur Betreuung ihrer Arbeit und sprechen Sie eine weitere Lehrperson für die Begutachtung Ihrer Masterthesis an. Die begutachtende Person muss nicht Mitglied der Fakultät Humanwissenschaften sein. Beide Personen müssen promoviert, davon mindestens eine habilitiert sein.
3. Das Thema der Arbeit wird mit der betreuenden Lehrperson vereinbart und begutachtende Lehrperson in Kenntnis gesetzt.
4. Sie legen dem Prüfungsausschuss den von der betreuenden Dozierenden unterzeichneten Antrag auf Zuteilung eines Masterthesis-Themas vor. Daraus gehen die betreuende und die begutachtende Lehrperson sowie der Titel der Arbeit hervor. Der Prüfungsausschuss leitet die Bestätigung an das Prüfungsamt weiter, das die Anmeldung in *Wuestudy* vornimmt. Mit dem Eintrag, den Sie über *Wuestudy* einsehen können, gelten Sie als informiert. Die Bearbeitungsfrist läuft an. Wir empfehlen, den Antrag nicht zu stellen, bevor Sie nicht **circa 60 ETCS-Punkte** erreicht haben.
5. Die Bearbeitungsfrist beträgt **sechs Monate**. Der Umfang der Thesis beträgt circa **60 Seiten**.
6. Es wird dringend empfohlen, Ihre Masterthesis im Kolloquium der betreuenden Lehrperson vorzustellen.
7. **Beachten Sie:** Das Thema kann nur einmal aus triftigen Gründen und mit Einverständnis des Prüfungsausschusses innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. (FSB §16, 6)
8. Die Arbeit ist in dreifacher schriftlicher Ausfertigung und zwei elektronischen Speichermedien fristgemäß beim Prüfungsamt abzugeben. Eine vollständig digitale Abgabe muss mit der betreuenden Lehrperson zuvor abgesprochen werden. Die Selbstständigkeitserklärung muss im Original unterschrieben sein. Wird die Arbeit nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als nicht bestanden und wird mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
9. Sie können die Gutachten Ihrer Arbeit bei den betreuenden Dozierenden einsehen.